Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 7. Juli. Sitzung des Schwurgerichts vom 6. Juli. Gerichtshof: Hr. Landgerichtsdirektor Reuter, Vorsitzender; Herren Landgerichtsrath Kaufmann und Landrichter Dr. Weißbein, Beisitzer; die königl. Staatsanwaltschaft ist vertreten durch Hrn. Assessor v. Gravenitz; Gerichtsschreiber: Hr. Referendar Winter. Als Geschworene wurden ausgelost die Herren: Weinhändler Karl Franke-Merseburg, Gutsbesitzer Gust. Sernau-Brehna, Gutsbes. Karl Krienitz-Dachritz, Fabrikbes. Gust. Schultze-Könnern, Oekonom Otto Schoch-Halle, Rittergutsbes. Wilh. Ebeling-Erdeborn, Bergininspektor Aug. Meyer-Oberröblingen a. S., Posamentier Gust. Barth-Halle, Kim. und Stadtrath Hugo Eichhorn-Merseburg; Kim. Max Waltsgott-Halle, Mühlenbes. Franz Vollmer-Dölnitz, Rentner Anton Barth-Helfta. Ein ähnlicher Fall, wie am Montag verhandelt, Straßenraub, lag der Strafsache wider den Schneidergesellen Heinr. Thilo Ferd. Koch aus Eisleben, 23 Jahre alt, aus Seeburg gebürtig und wider den Schuhmachergesellen Louis Buse aus Lauterberg a. H., 24 Jahre alt, aus Ellrich gebürtig, zugrunde. Beiden Angeklagten wird zur Last gelegt, besagtes Verbrechen am 17. Jan. abends zwischen 6 und 7 Uhr unweit Aseleben auf einem nach dort vom Salzigen See bei Oberröblingen führenden Feldwege verübt zu haben, und zwar gegen den 57jährigen Schuhmachermstr. Hörning aus Aseleben, der auf seinem Heimweg über den zugefrorenen See gegangen. Schon auf dem Eise ist der Mann von den beiden, die er auf's bestimmteste wiedererkannt, belästigt worden, da der Vorgang, während welchem er mit seinen Peinigern zu thun gehabt, 1½ Stunde gewährt; sonstige Zeugen außer dem Beraubten hat die im Dunkel des Abends verübte That nicht gehabt. Von Oberröblingen kommend, sind auf dem Eise die 2 jungen Leute, welche Schlittschuh gelaufen waren, an ihn herangetreten und haben ihn um Geld angesprochen, worauf sie, da ihr Ersuchen erfolglos gewesen, dem Hörning den Stock zu entreißen versucht und ihn durch Stoßen zu Falle gebracht haben, wogegen sich der Angegriffene nach Möglichkeit mit Stock und Messer gewehrt. Durch schnelles Davonlaufen ist es Hörning gelungen, einen Vorsprung zu gewinnen, bis ihn die Verfolger auf erwähntem Wege eingeholt haben und nun ein zweites mal zum Angriff geschritten sind, wobei sie mit ihren Schlittschuhen auf den kleinen schwachen Mann losgeschlagen und ihn am Kopfe verletzt haben. Als er dann zu Boden gesunken, ist er seiner Baarschaft, 20,40 M., die er vorsorglich in einem Geldtäschchen in einem seiner Stiefelschäfte verwahrt gehabt, und eines Taschenmessers beraubt worden, während die Räuber die Taschenuhr, die H. an der Schnur unter dem Rücken seiner Weste verborgen hatte, nicht gefunden. Als Thäter ist zunächst nach Hörning's in Eisleben erstatteter Anzeige p. Koch ermittelt, den der Beraubte bei der Gegenüberstellung sofort als einen seiner Angreifer bezeichnet hat, worauf Koch als seinen damaligen Begleiter den p. Buse genannt, bei dessen Gegenüberstellung Hörning ihn als den zweiten Betheiligten erkannt. Beide Angeklagten leugneten die ihnen zur Last gelegte That, wogegen sie zugaben, auf dem See vom Schlittschuhfahren gekommen und in Rollsdorf im Gasthof eingekehrt, auch über Aseleben nach Eisleben zurückgekehrt zu sein. Ihr Leugnen half den Angeklagten nichts, da Hörning, obgleich dessen Vernehmung wegen bedeutender Schwerhörigkeit etwas schwierig war, fest bei seiner Aussage blieb. Die Fragen wurden bezüglich jedes Angeklagten auf Straßenraub und mildernde Umstände gestellt, worauf die kgl. Staatsanwaltschaft die als erwiesen anzunehmende Schuld sowohl des Koch wie des Buse darlegte, welche, nach dem ersten Zusammentreffen mit Hörning zu urtheilen, auch die Absicht wirklich gehabt, denselben zu berauben. Mildernde Umstände seien nicht vorhanden, im Gegentheil erschwerende, da die Angeklagten gefährliche Werkzeuge, Schlittschuhe, gehandhabt, den Angefallenen sogar verletzt und große Hartnäckigkeit in 1½stündigem Kampfe entwickelt hätten. Die Vertheidigung des Hrn. Rechtsanwalt Föhring richtete sich auf mildernde Umstände, begründet in der Jugend beider Angeklagten und der straffreien Vergangenheit Buse's (Koch ist einmal wegen Körperverletzung bestraft). Die Geschworenen bejahten beide Schuldfragen, dem Buse mildernde Umstände zubilligend. Der Strafantrag lautete gegen Koch auf 6 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, gegen Buse auf 3 Jahre Gefängniß; erkannt wurde, wie schon mitgetheilt, gegen Koch auf 5 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust nach Antrag; gegen Buse nach Antrag nebst 5 Jahren Ehrverlust. Unter Betheuerung ihrer Unschuld nahmen beide das Urtheil entgegen, Koch standhaft, Buse unter heftigem Weinen. Ihrem äußeren Erscheinen nach machten sie übrigens keinen üblen Eindruck. — Ein vor länger als 5 Jahren begangenes Verbrechen sollte in der zweiten Sache seine Sühne erhalten, indem die Angeklagte, verehel. Henriette Hennicke, geschiedene Fister, geb. Lemmerich, hier, 1840 in Wettin geboren, erst nach so langer Zeit wieder ermittelt worden. Gegen sie lautete die Anklage auf Anstiftung zum Meineide. Die Angeklagte hat vielfache Vorstrafen verbüßt und zwar wegen Diebstahls, Unterschlagung, Hehlerei, Hausfriedensbruchs, Anstiftung zur Urkundenfälschung, und ist zuletzt am 15. Januar 1881 wegen vorsätzlicher gefährlicher Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, welche Strafe sie nur theilweis verbüßt. Letzteres Erkenntniß war 1880 vom hiesigen Schöffengericht wider die Angeklagte, damals noch geschiedene Fister, sowie gegen den Wurstfabrikant Hennicke, ihren nachherigen Mann, und zwei ihrer Kinder ergangen, worauf erstere wegen Höhe der Strafe Berufung eingelegt hatte. Die Verhandlung vor der Strafkammer hiesigen Landgerichts am 15. Jan. 1881 ergab indeß nur die Verwerfung der Berufung. Zu letzterem Termine hatte die H. in der Person der 16jährigen Anna Kloppe, ihres damaligen Dienstmädchens, eine Entlastungszeugin gestellt. Das Mädchen ist nachher wegen wissentlichen Meineides angeklagt und auch verurtheilt worden. Die Anstifterin zu dem Verbrechen, die Angeklagte H., hatte aber vorgezogen, damals mit dem Wurstmacher Hennicke, der sie inzwischen geheirathet, nach Holland zu entfliehen. Die Strafe von 6 Monaten Gefängniß war von ihr um Ostern 1881 zwar angetreten, ihr aber ein kurzer Urlaub (wegen Konfirmation eines ihrer Kinder) bewilligt worden, den sie zur Flucht benutzte. In Holland nach Jahr und Tag ermittelt, ist die Angeklagte von der holländischen Regierung ausgeliefert worden, soll sich jedoch während ihres Aufenthaltes in jenem Lande ordentlich geführt haben. Nach der Ueberführung des Dienstmädchens Kloppe betreffs des Meineides und ihres Geständnisses hat sich ergeben, daß die Hennicke jene unter Versprechung von Geschenken, sowie unter Drohungen zur Abgabe erwähnten falschen Zeugnisses bestimmt, also vorsätzlich zum wissentlichen Meineid angestiftet hat, was sich auch bei der gestrigen Zeugenvernehmung und dem theilweisen Geständniß der Angeklagten bestätigte. Im übrigen wollte sie damals unter dem Zwange ihres nachherigen Mannes Hennicke gehandelt haben. Hennicke hat die p. Fister in Holland heimlich verlassen und ist nach Amerika verschwunden. Die kgl. Staatsanwaltschaft erörterte, daß der Fall nach der Beweisaufnahme klar gestellt und die Schuld der Angeklagten voll erwiesen sei. Das von derselben vorgebrachte Entschuldigungsmoment, angeblich unter einem gewissen Zwange ihres nachherigen Mannes gehandelt zu haben, würde allerdings, wenn erwiesen, eine Entlastung der Angeklagten abgeben, der Einwand scheine hier doch aber etwas erfunden. Hr. Justizrath Herold als Vertheidiger wandte sich gegen das Zeugniß der Kloppe, die er betheiligt in der Sache erachte. Der Hr. Vorsitzende erläuterte noch den Begriff der Anstiftung. Die Geschworenen bejahten die Frage mit dem Zusatz: „Aber es ist nicht erwiesen, daß die Angeklagte die Anna Kloppe durch Drohungen bestimmt hat!" Der Strafantrag der kgl. Staatsanwaltschaft lautete auf 2 Jahre Zuchthaus nebst 10 Jahren Ehrverlust, die verhältnißmäßig geringe Strafe damit begründend, daß die Angeklagte keinen Vortheil gehabt. Das Urtheil lautete, wie schon mitgetheilt, auf 2 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und dauernde Unfähigkeit als Zeuge 2c. dienen zu können; bemerkt wurde hierzu, daß die Angeklagte eine sehr jugendliche Person unter Ausbeutung des Abhängigkeitsverhältnisses derselben zu einem Verbrechen vorbereitet und derselben dadurch einen Makel zugezogen habe, weshalb über das niedrigste Strafmaß von 1 Jahre Zuchthaus hinausgegangen. — Verhandlungen für morgen (Donnerstag) gegen 1. den Steinbruchsarbeiter Karl Besser aus Löbejün wegen versuchter Nothzucht, und 2. den Eisendreher August Andreas Grundmann aus Eisleben und den Arbeiter Karl Wilhelm Seidel von dort wegen Straßenraubes.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz 2c. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

+ **Nordhausen**, 5. Juli. Der Hauptausschuß des hiesigen Pestalozzi-Vereins hielt am Donnerstag unter Vorsitz seines Ehrenpräsidenten, Hrn. Ersten Bürgermeister Hahn, eine Sitzung, in welcher der Plan für die Generalversammlungen des Pestalozzi-, Lehrer- und Emeritenkassenvereins bei der im Herbst hier stattfindenden Hauptversammlung festgestellt wurde. Hiernach wird Montag den 4. Oktober von nachmittags ab der Empfang der Gäste am Bahnhofe stattfinden, abends Begrüßung derselben im Saale zur „Hoffnung" durch Hrn. Stadtrath Schmidt, sodann zwangloser Verkehr. Dienstag, den 5 Okt. 9½ Uhr Hauptversammlung des Pestalozzivereins im Tivoli; Gebet des Oberpfarrers Rosenthal, Begrüßungsrede des Ersten Bürgermeisters Hahn und der Vorsitzenden der hiesigen Vereine. Verhandlungen bis 12 Uhr. Um 1 Uhr Versammlung der Abgeordneten des Lehrervereins; 5 Uhr Festessen; Abends 9 Uhr gemüthliches Beisammensein. Mittwoch den 6. Okt. 8 Uhr Hauptversammlung des Emeritenkassenvereins im Saale der Spangenbergschen Brauerei, gleichzeitig Versammlung der Zeichensektion im Saale der Gastwirthschaft „Zum Dom;" 9 Uhr Hauptversammlung des Provinziallehrervereins, Nachmittags 2½ Uhr Kirchenkonzert in der St. Nikolaikirche (Aufführung des Oratoriums „Die Festzeiten" v. Löwe); Abends 9 Uhr gemüthliches Beisammensein in der „Hoffnung" (musikalisch-theatralische Aufführungen). Donnerstag den 7. Okt. Ausflug nach Walkenried, Lauterberg, Wiesenbeekerteich, bezw. nach dem Kyffhäuser und der Rothenburg. Während der Festtage findet im Mittelschulgebäude eine Ausstellung von Lehrmitteln statt. Zur Besichtigung des Alterthumsmuseums u. s. w. ist Gelegenheit geboten.

□ **Aus dem Thüringer Walde**, 5. Juli. Der Turnverein in Zella St. Bl. feierte gestern unter Betheiligung von vier auswärtigen Turn- und drei Vereinen der Stadt das Fest seines 25jährigen Bestehens durch Festzug, Turnübungen und Ball. Ehrenpforten und Flaggenschmuck bildeten das Festkleid der Stadt. — In Stützerbach fand an demselben Tage ein Gesangfest statt, zu dem sich 16 Gesangvereine aus benachbarten Orten, darunter drei aus Ilmenau, eingefunden hatten. Als Massengesänge kamen „Deutscher Gesang" von Stürmer und „O Vaterland, mein schönster Stern" zum Vortrag, ersteres mit Instrumentalbegleitung. — Auch Oberhof hatte am gleichen Tage seine Festlichkeit: im dortigen Domänengasthof tagten die Juristen Thürmgens. — Den seit dem Himmelfahrtstage vermißten 13jähr. Knaben Brehm aus Martinsrode fand man unlängst in einem Wasserloche in der Umgegend als Leiche.

—h. **Dessau**, 6. Juli. Das alle zwei Jahre stattfindende Anhaltische Musikfest wird in diesem Jahre am 18. und 19. Sept. in Köthen gefeiert. Der Chor wird aus 300 Sängern und Sängerinnen bestehen, die herzogl. Hofkapelle unter Leitung des Hrn. Hofkapellmeisters Klughardt hat die Orchestermusik übernommen. Für den ersten Tag hat man die Aufführung des „Messias" von Händel, so wie dieses Musikstück von Robert Franz aufgrund der Mozartschen Bearbeitung herausgegeben ist, zur Aufführung bestimmt. Als Solisten wirken hierbei mit Frau Moran-Olden aus Leipzig, Hofopernsänger Fitzau aus Koburg und Kammersänger Krebs von hier. Am zweiten Tage werden eine Sinfonie, eine Ouverture, Gesangssalonvorträge und das prächtige Chorwerk die „Walpurgisnacht" von Mendelssohn, aufgeführt. Die Gemeinde Köthen bewilligte einen Zuschuß von 500 M. und die herzogliche Regierung einen solchen von 300 M.

[11]

Im Pfalzgrafenschloß.

Eine Studenten- und Soldatengeschichte aus dem alten Heidelberg.

Von Friedrich Percy Weber.

(Fortsetzung.)

Da ertönten starke eilige Schritte und Waffenklirren auf der Treppe.

„Wen führt der Satan denn da wieder her?" schrie der Hauptmann wüthend über die Störung, „seht zu, Leute, was es giebt."

Die Soldaten öffneten die Thür. Indem fiel aber auch schon einer, von einem wuchtigen Hieb über den Kopf getroffen, einem andern fuhr eine Hellebarde in den Leib, daß er zusammenbrach, ein dritter machte, daß er aus dem gefährlichen Hause wegkam.

„Hoho, Sondhofer, sind wir dir auf die Schliche gekommen? Jetzt verläßt nur einer von uns lebend das Gemach, du, Schurke, oder ich."

Es war Konrad von Steinach, der so sprach. Als das letzte Thor zusammengebrochen war und die Feinde sich ohne Gegenwehr in die Stadt ergossen, sahen auch Vater und Sohn Steinach ihre Aufgabe beendigt. Sie waren unter den letzten, welche die Stadt zu halten versucht hatten. Der alte Edelmann warf sich auf ein Pferd und sprengte den Neckar aufwärts seinem Schlosse zu, Zorn und Schmerz im Herzen über das Schicksal der Perle der Kurpfalz. Seine festen Burgen wollte er noch Jahr und Tag gegen die Feinde halten, ebenso wie den trotzigen Dilsberg auf steilem Bergkegel. Den Junker Konrad aber hielten die Ritterpflichten noch in der unheimlichen kampferfüllten Stadt fest. Jetzt galt es, ihr Schutz zu bringen, die seinem Herzen am nächsten stand. Nur auf Umwegen, dem Getümmel auf den Gassen ausweichend, vermochte Konrad nach dem Hause am Markt zu gelangen. Unterwegs traf er auf den Senior, der ihm das Vorgefallene hastig mittheilte und sich ihm anschloß. Sie ahnten nur zu gut, was der Sondhofer im Schilde führte. Auch zwei junge handfeste Bürger boten ihre Hilfe an, die gerne angenommen wurde. So erschienen sie in jenem furchtbaren Augenblick als Retter.

„Ihr verrammt und verriegelt das Thor," sagte der junge Freiherr zu den Bürgern, „und steht Wache, daß uns keiner störe. Ich aber will mit diesem Schurken ritterlich kämpfen, so wenig er es verdient. Erinnerst du dich noch vor Jahren jener Nacht auf dem Markt? Jetzt wollen wir die Mensur fortsetzen."

Der Sondhofer war blaß geworden, er kannte die Klinge dieses kräftigen und gewandten Jünglings mit den eisenfesten Sehnen. „Nimm das, verfluchter Milchbart," schrie er jetzt auf und führte einen wuchtigen Hieb nach dem Kopf des Gegners. Aber, so pfeilschnell die Bewegung gewesen, der Junker hatte sie doch kommen sehen und fing den Hieb auf. „Ich habe in ehrlichem Zweikampfe mit dir ringen wollen, du aber fichtst wie ein Bandit und Meuchelmörder," sagte er ruhig. „Gut denn," und indem stach er auch schon mit seinem langen Stoßdegen nach der Brust des Gegners. An dem Stahlharnisch glitt freilich der Stoß ab, von dem Ringen mit dem Mädchen aber war dem bösen Gesellen das Kettenwams verschoben worden, und wie er jetzt wieder zu einem wuchtigen Hieb ausholte, rannte ihm der Jüngling zwischen Brustharnisch und Beinschienen den Stoßdegen in den Leib, daß der Hauptmann todtwund in die Knie sank. „Der hat sein Theil, der Meuchelmörder und Jungfrauenpeiniger," sagte Konrad ruhig, während der andere röchelnd auf dem Boden lag und ein breiter Blutstrom sich aus dem sterbenden Körper ergoß. Noch ein ohnmächtiger Versuch, sich aufzuraffen, ein Griff nach der Waffe, ein gräulicher Fluch, dann verriethen die letzten Zuckungen den Tod.

Elise hatte von dem allem nichts gesehen und gehört. Sie lag bewußtlos in tiefer Ohnmacht auf einer Ruhebank. Wie sich Konrad jetzt über sie beugte und einen Kuß auf ihre bleichen Lippen drückte, schlug sie die Augen auf und ein heller Strahl der Freude und des Dankes brach daraus hervor, als sie den Freund erkannte. Der schreckliche Anblick, der sich ihr bot, rief ihr alsbald die Erinnerung an das Vorgefallene zurück. Da blickte sie auf das blutüberströmte Gesicht des alten Vaters, der regungslos am Boden lag. Mit lautem Aufschrei sank sie vor dem Greise nieder und barg weinend ihr Haupt an seiner Brust. Und als sie merkte, daß er noch athmete, und als er dann unter den Küssen der Tochter die Augen aufschlug, da drang aus ihrer tiefsten Seele ein heißes Dankgebet zum Himmel empor.

Im Hause des alten Professors hatten sie unter den Schrecknissen der letzten Stunde auch nicht gehört, daß ein Herold mit zwei Trompetern durch die Stadt zog und überall verkündete, daß General Tilly im Namen Seiner Kaiserlichen Majestät und der ruhmvollen Liga Besitz von dem Land ergriffen habe und den Bürgern Schutz gewähren wolle, wenn sie keinen Widerstand mehr leisten würden. So aber einer von diesem Augenblick an noch mit den Waffen betroffen würde, so solle er dem Tode verfallen sein. Die Kämpfe und der Lärm in den Gassen hörten allmälig auf, Soldatenhaufen, die unter Führung von Offizieren oder Feldwebeln umherzogen, schafften Ruhe, die Bürger verbargen sich in den Häusern.

Ein Trupp Soldaten zog auch in das Haus am Markt, wo soeben die blutigen Vorgänge sich abgespielt. Der Mann, der vorhin aus dem gefährlichen Gemach entkommen, wies den Weg. Droben fanden sie den todten bairischen Hauptmann und den Junker Konrad noch mit der Waffe in der Hand. Er bekannte sich auch frei dazu, den Gegner erstochen zu haben, in ehrlich ritterlichem Streit, wie er sagte. Aber es war nach der Verkündung der Ursehde geschehen, darüber mußte das Kriegsgericht entscheiden. Der Junker ließ sich ruhig greifen, er war sich bewußt, nichts gethan zu haben, als was Pflicht und Ehre von ihm verlangten. Er drückte das schluchzende Mädchen innig an die Brust und folgte den Soldaten nach der Wache.

15.

In einem eisenvergitterten Thurmgemach des Schlosses saß Konrad von Steinach in trübem Sinnen. Was hatte er denn gefrevelt, daß man ihm den Prozeß machen wollte? Ein Wesen, daß ihm das Liebste auf Erden war, hatte er gegen schnöde Gewaltthat und Vernuehrung geschützt und einen Buben niedergestochen, der sich an einem wehrlosen Mädchen vergreifen wollte. Aber wer fragte in jenen wilden Kriegszeiten nach Recht? Einen feindlichen Hauptmann hatte er getödtet, als bereits Urfehde und Waffenruhe verkündet war, eine treffliche Waffenruhe freilich, die der Eroberer ungestraft mit Gewalt und Zuchtlosigkeit aller Art entweihen durfte. Der Jüngling wußte nur zu gut, daß man kurzen Prozeß mit ihm machen würde. Ein Tillysches Feldgericht pflegte mit seinen Sentenzen rasch fertig zu sein und Pulver und Blei war fast immer der letzte Schluß.

Der adelsstolze greise Vater hatte mit schwerem Herzen und nach langer Weigerung endlich eingewilligt, die bürgerliche Schwiegertochter anzunehmen, nachdem der geliebte Sohn, der einzige Erbe und letzte Sprosse des alten Rittergeschlechts, dessen sangreicher Vorfahr einst mit dem Kaiser Rothbart ins heilige Land gezogen, mit feierlichem Eid geschworen hatte, auf ewig aus dem Schloß der Väter zu weichen und in fremden Landen im Getümmel des Kriegs zeitlebens sich umhertreiben, wenn er nicht einen Herd gründen dürfe mit dem Weib, an dem sein Herz hing. Und der Vater wußte nur zu gut, daß die Steinach weiche Herzen, aber harte Köpfe hatten, und wenn sie ihr Wort gegeben, mochte man nur ablassen, dagegen zu reden. Und im Grunde der Seele war der alte Vater auch wieder so glücklich, daß frisches Leben einziehe in die öde stille Burg am Neckar, und malte sich aus, wie seines Sohnes anmuthiges blondes Ehegemahl in Haus und Hof walten und frohe Kinder zu den Füßen des Großvaters spielen würden. Ihm war die Gattin früh gestorben und seitdem hatte er einsam und oft in trüber Stimmung vor sich hingelebt, die Welt meidend, mit der Bewirthschaftung seiner Güter beschäftigt. Seit er vor Jahren den Kurfürsten auf der englischen Brautwerbung begleitet, die so unglücklich enden sollte, war er nicht wieder an den Hof gekommen. Nur wenn man seines Schwertes bedurfte, dann hatte der alte Ritter nie gesäumt, sein Roß zu satteln und seinen Harnisch anzuschnallen. Seine einzige Freude und Hoffnung war sein Sohn, den er frisch und blühend emporwachsen sah. Und jetzt sollten, gerade vor der Erfüllung, die Hoffnungen eines alten Vaters, die Träume eines liebenden Mädchenherzens, die Sehnsucht eines jungen Blutes grausam zunichte werden, wenn beim fahlen Frühlicht vier Gewehrläufe im Festungsgraben des Schlosses angelegt wurden! Den Jüngling überlief es eiskalt. Hundertmal hatte er in der Schlacht dem Tod unerschrocken ins Auge gesehen. Aber wie ein Verbrecher und Ehrloser sterben, war gar zu bitter.

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860708029/fragment/page=0001

Vereine und Versammlungen.

Wanderversammlung der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

F. Dresden, 2. Juli.

„Welche Mittel haben wir, das Verhältniß zwischen Fett und Fleisch bei unseren Mastthieren zu beeinflussen?" Hierüber referirte Prof. Dr. Henneberg (Göttingen).

Fabrikant Fromm (Frankfurt a. M.) sprach sodann über: „Die Bedeutung rationeller Beeren-Wein-Produktion. Er führte aus: Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß in den deutschen Wäldern und Gebirgen eine Menge köstlicher und werthvoller Früchte und Beeren wachsen, deren hohe wirthschaftliche Bedeutung leider bislang unbekannt geblieben ist. Schon vor mehr als 1½ Dezennien wurde auf diesen wichtigen Faktor zur Hebung des Volkswohlstandes gerade der ärmeren Klassen zuerst von einem der bedeutendsten Botaniker dieses Jahrhunderts, dem Professor Dr. v. Naegeli in München, und anderen Autoritäten, doch leider lange ohne Erfolg, aufmerksam gemacht. Es erscheint von höchster nationalökonomischer Bedeutung, insbesondere bei der steigenden Bevölkerungszunahme des Deutschen Reiches und bei den nicht besonders günstigen Verhältnissen der Landwirthschaft, sowohl die Menge der Genußmittel einerseits, als andererseits ganz besonders die Zahl der Erwerbsquellen zu vermehren. Es kann mit Bestimmtheit behauptet werden, daß ein größerer Theil der französischen Weine nur sogenannte „Fabrikatweine" sind, die oft nicht mehr oder weniger, oder auch ohne jeglichen Traubenstoff von kunstfertiger Hand fabrizirt werden. Umsomehr ist es mit Freuden zu begrüßen, daß es hier in Deutschland gelungen ist, aus den Heidelbeeren einen Wein zu produziren, der an Gehalt und Geschmack jedem wirklichen Traubenweine, selbst reinem Bordeaux, sich ebenbürtig an die Seite stellen kann. Wir haben in Deutschland 25 Proz. Waldfläche und reicht der Beerenertrag unserer Wälder vollkommen hin, um diejenigen Quantitäten Weines zu produziren, die wir vom Auslande beziehen und dadurch ca. 25 Millionen M. jährlich in Deutschland zu behalten, die wir bisher für Weine und noch dazu öfters für sehr zweifelhafte Produkte dem Auslande zahlen. Ich will nur bemerken, daß wir im Jahre 1884 allein für Weine in Fässern — Champagner 2c. nicht eingerechnet — ca. 17 Mill. M. an Frankreich, 5 Mill. an Oesterreich-Ungarn, 2 Mill. an Spanien, 4 Mill. an Griechenland und 2½ Mill. an Italien zahlten; die Einfuhr im letzten Jahre betrug allein in Faßweinen 30 Millionen Liter. Wollen wir diese Summen im Inlande erhalten, und unsere Landwirthschaft kann dieselben sehr gut gebrauchen, so müssen wir auf zwei Hauptpunkte alle Kräfte und jegliche Aufmerksamkeit aufbieten, und zwar erstens müssen wir darauf bedacht sein, nur wirklich vollendete, vollkommen ausgegohrene und abgelagerte Weine auf den Markt zu bringen; ferner muß die Produktion des Weines ganz rationell betrieben werden, es darf kein Sprit zugesetzt werden, die Weine müssen, wie die Traubenweine, zwei bis drei Jahre lagern und erst dann dürfen sie auf die Flasche gezogen und versandt werden. Aerztlicherseits hat man sich schon von der vollen Ebenbürtigkeit dieses Heidelbeerweines überzeugt. Es ist zweifellos nur eine Frage der Zeit, bis sich dieser Zweig der deutschen Landwirthschaft genügend Bahn gebrochen und wir nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande auf dem Exportmarkt die an Güte und Reinheit stets zweifelhafter werdenden französischen Weine verdrängen werden. (Beifall.)

Prof. Dr. Orth-Berlin sprach über die Kalk- und Mergelverwendung beim Ackerbau; die Pflanze brauche einerseits Kalk als Nahrungsmittel, andererseits brauche der Ackerboden Kalk zur Aufschließung und Verbesserung seiner physikalischen Beschaffenheit. Kalk werde aber dauernd ausgewaschen und so bedürfe der Ackerboden dauernd der Zuführung. Er beantrage:

Das Direktorium zu ersuchen: 1. das aus der Versendung der Fragebogen, betreffend Kalk- und Mergelverwendung, gewonnene und noch zu erwartende Material in geeigneter Weise zur Kenntniß der Mitglieder der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft zu bringen. 2. Das Direktorium wolle mit einem Agrikultur-Geognosten in Verbindung treten, denselben den Mitgliedern der Gesellschaft namhaft machen, damit er von dieser gegen bestimmtes Entgelt bei der Untersuchung einzelner Güter oder Distrikte auf Kalk- und Mergellager benutzt werden könne.

Rittergutsbesitzer Karbe-Burtscheid beantragte:

Das Direktorium zu ersuchen, bei den Staats- und Privat-Eisenbahnverwaltungen eine Verbilligung der Tarife für Beförderung von kalkhaltigen Substanzen zur Düngung zu beantragen.

Nach längerer Debatte wurden beide Anträge angenommen.

Landes-Oekonomie-Rath Nobbe-Niedertopfstedt sprach über „die Zucht des schweren landwirthschaftlichen Ackerpferdes". Der Redner bemerkte: Der Bauer müsse daran gewöhnt werden, die Pferdezucht als eine möglicherweise rentable zu betrachten. Die Pferdezucht könne in weiten Kreisen Deutschlands nur dadurch reaktivirt werden, wenn sie den wirthschaftlichen Bedürfnissen und Aufzuchtsverhältnissen angepaßt werde, d. h. wenn man den Bauer dazu bringe, ein schweres und frühreifes Gebrauchspferd zu züchten. Gerade bei der Züchtung des schweren, kaltblütigen Pferdes müsse die Bauernschaft das Fundament bilden. Von diesem Gesichtspunkte aus sei die Lage der Landespferdezucht in Deutschland noch nicht gerade als günstig zu betrachten, die territoriale Scheidung nach Gebrauchszwecken lasse z. B. noch viel zu wünschen übrig. Was die Aufzucht der Fohlen anlange, so könne er (Redner) sich durchaus nicht mit den vom kgl. sächs. Landstallmeister aufgestellten Grundsätzen einverstanden erklären. Im ersten Jahre müsse das Fohlen stark mit Hafer gefüttert werden, im zweiten und dritten Jahre müsse nasse Fütterung eintreten. Die Quintessenz der ganzen Zucht sei nach Schwarzecker das Züchten nach bestimmten Zwecken, die Bildung fester Schläge innerhalb wirthschaftlich zusammengehöriger Bezirke. Solle aber ein günstiges Resultat erzielt werden, so müsse man sich zunächst einigen über die Rasse, die man der Zucht zugrunde zu legen habe, und um die Anwendung richtiger züchterischer Prinzipien. Die definitive Entscheidung der Frage müsse der Erfahrung der Zukunft vorbehalten werden. Was lehre aber bisher die Erfahrung? Schwere Pferde würden in Massen aus Belgien eingeführt, die Züchtung des schweren Arbeitspferdes in Deutschland habe sich naturgemäß auf das belgische und niederländische Pferd zu basiren. Das sei geschehen und es habe sich gezeigt, daß das keine falsche Grundlage sei. Das belgische Pferd sei außerordentlich zur Zucht geeignet, da sich seine Eigenschaften ganz vorzüglich auf die Nachkommen verpflanzen. Wenn die Aufzucht bei uns kleiner werde als in Belgien, so möge das in klimatischen Verhältnissen seinen Grund mit haben; die Hauptsache sei aber, daß das nöthige Verständniß namentlich bei dem Bauer noch fehle, der es nicht verstehe, die schweren Pferde zu züchten. Eine Schattenseite des belgischen Pferdes sei, daß es zu sehr den Charakter des Niederungspferdes habe, man könne aber durch richtige Auswahl guter Thiere nach dieser Richtung hin viel thun. Der Redner empfahl schließlich folgende Züchtungs-Prinzipien:

1. Nothwendigkeit der grundsätzlichen Auseinanderhaltung und Scheidung der Züchtung nach Gebrauchszwecken.

2. Möglichst ausschließliche Förderung von bestimmten Zuchtrichtungen innerhalb größerer territorial und wirthschaftlich zusammengehöriger Zuchtgebiete.

3. Bildung von Schutzvereinen mit bestimmten Zuchtzielen und Vertretung der Interessen der schweren Pferde durch ein geeignetes Preßorgan.

4. Zusammenwirken der landwirthschaftlichen Vereine mit den Landesgestüts-Verwaltungen.

In der dem Vortrage sich anschließenden Debatte wurde dem Standpunkte des Referenten vorwiegend zugestimmt.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

* Paris, 6. Juli. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 30,75 à 31,00 Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Juli 33,50, pr. Aug. 33,75, pr. Sept. 33,80, Okt.-Jan. 35,30.

* London, 6. Juli. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 12½ nom. Rüben-Rohzucker 11¼ fest. Centrifugal Cuba —.

* London, 6. Juli. (Telegr.) Weitere Meldung. Rüben-Rohzucker 11⅜ Schwächer.

* Antwerpen, 5. Juli. (Telegr.) Rübenzucker. Sofort 26,75 Frcs., Juli-Aug. 27,25 Frcs., Sept. —,— Frcs., Okt.-Dez. 27,50 Frcs. Jan.-März 28,25 Frcs.

Magdeburger Börse.

	5. Juli.		6. Juli.		
Granulated	—	M.	—	M.	
Krystallzucker I.	—.—	"	—.—	"	
Krystallzucker II.	—	"	—	"	
Kornzucker 96 %	20,50—20.80	"	20,60—20,80	"	} exkl.
Kornzucker 95 %	—	"	—	"	
Kornz. Rend. 88 %	19,40—19,80	"	19,50—19,80	"	
Nachprod. 88-92 %	—	"	—	"	
do. Rend. 75 °	16,50—17,50	"	16,50—17,50	"	

Tendenz am 6. Juli: Fest.

	5. Juli.		6. Juli.	
ffein Brodraffinade	27.00	M.	27.00	M.
fein Brodraffinade	26.50—26,75	"	26.50—26.75	"
Brod-Melis	—	"	—	"
Gem. Raffinade	24,50—25,75	"	24,75—25,75	"
Gem. Melis I.	24,00—24,25	"	24,00—24,25	"

Tendenz am 6. Juli: Fest.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Kaffee.

* Hamburg, 6. Juli. (Telegr.) Kaffee lebhaft, Umsatz 8000 Sack.

Petroleum.

* Berlin, 6. Juni. (Amtl. Feststl.) (Raffinirtes Standard white) per 100 kg m. Faß in Posten von 100 Ctr. Term. geschäftsl. Gek. — Ctr. Kündigungspr. —,—. Loco —, Durchschnittspr. —, per diesen Mon. —,— bis —,—, per Juli-Aug. —,—, Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. —.—, per Okt.-Nov. —,—, per Nov.-Dez. —,—.

* Stettin, 6. Juni. (Telegr.) Petroleum loco versteuert, Usance 1¼ % Tara 10,80 M.

* Hamburg, 6. Juni. (Telegr.) Leblos. Standard white loco 6,50 Br. 6,42½ Gd., pr. Aug.-Dez. 6,70 Gd.

* Bremen, 6. Juni. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco — à 6,50 bez. u. Br. Geschäftslos.

* Antwerpen, 6. Juni. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt., Type weiß, loco 16⅛ bez., 16¼ Br., pr. Aug. 16¼ bez., 16⅜ Br., pr. Sept. — bez., 16⅝ Br., pr. Sept.-Dez. 17¾ bez., 17⅞ Br. Ruhig

Kartoffeln.

* Berlin, 5. Juli (Marktpr. nach Ermittl. des kgl. Poliz.-Präsid. Kartoffeln 3,00—7,50 M. pr. 100 kg.

* Nordhausen, 6. Juli. Kartoffeln 3,50—4,00 M. pr. 100 kg.

Leipziger Börse vom 6. Juli.

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
3	Renten-Anl.	5000 2000	94,30 bz
3	do.	1000	94,30 bz
3	do.	500	94,50 bz
3	do.	500	94,50 bz
		Thlr.	
3	Staatsanl. 1855	100	98,50 G
4	do. 1847	500	101,90 G
4	do 1870	100	105,00 G
4	do. 1870	50	104,75 G

Zf.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
4	Staatsanl. 67 ab 5%	500	105,00 bz
3½	Landrentenbr.		99,75 G
4%	Mansf. Gw. 1882		100,90 bz
4½	do.		102,25 G
4½	do. 1879		102,75 G
5	do. Em. 1875		104,00 B
4	Lpz. Stadtob 1884		106,50 G
4½	do. 1876		105,75 bz
3½	Altb. Landb.-Obl.		102,50 B
4	do. do.		104,00 G

Div.		
	Eisenb.-St.-Akt.	
8.96	Altenburg-Zeitz	200,00 bzB
15⁵/₂₁	Aussig-Teplitz	275,00 B
5¼	Böhm. Westb. [5% g.	101,30 B
7.62	Buschtehrad. Lit. A.	114,75 bzB
4½	do. " B.	78,50 bzG
7½	Dux-Bodenbach	136,00 bzG
5¼	Franz-Jos.-B. [5% G.	87,50 G
	Eisenb.-St.-P.-A.	
8	Altenburg-Zeitz	183,60 G
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.	132,00 G
7½	do. " B.	132,00 G
	Bank- u. Cred.-Akt.	
9	Allg. D. Cr.-A. Lpz.	172,25 B
7½	Dresdener Bank	131,75 bz
6⅔	Leipziger Bank	140,00 bz
5⅓	do. Kassen-Verein	108,00 G
5⅓	do. Disk.-Gesellsch.	101,50 G
5⅓	Sächs. Bank	120,40 B
0	Weimar. Bank, neue	67,00 G
7	Zwickauer	108,00 B
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.	
15	Cröllw. Papierfabr.	195,00 G
—	5% do. Schuldverschr.	105,00 G
8	Dörstewitz-Rattm.	104,00 bzG

Div.		
5⅗	Hallesche Straßen-B.	124,00 G
13	Lpz. Malzf. Schlend.	208,00 B
8	Thür. Gasges. i. Lpz.	143,25 G
8	do. Stamm-Pr.	148,25 G
7	Kette-Elbs.-Ges. Akt.	99,60 bzG
16	Zuckerraffinerie Halle	109,50 bzG
15	S.-Thür. Br.-B. St.	177,00 G
15	do. St.-Prior.	177,00 G
	Ausl. Eis.-P.-Obl.	
%		
4	Aussig-Teplitzer	103,75 bz
5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
4	do. do. Gold	101,50 bzG
5	Buschtehr. [B. Ndw.	86,30 G
5	do. Em. 1871	86,30 G
5	do. " 1872	86,30 G
4½	do. Gold	105,25 bz
5	Dux-Bodenbach	86,25 G
5	do. Em. 1871	85,80 G
5	do. " 1874	106,25 G
4½	Graz-Köflacher	81,00 B
5	do. Em. v. 1871 u. 72	82,25 G
5	Kaschau-Oderberg	82,50 G
4	Prag-Dux Gold	100,50 B
5	do. Gold	107,50 B
5	Prag-Turnau	90,00 G

Berliner Börse, 6. Juli.

Preuß. u. Deutsche Fonds.		
Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,25 bzB
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4	105,70 B
do. do. do.	3½	103,30 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	100,60 B
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	142,40 bz
Berl. Stadt-Obligation	4	103,75 bzG
Provinzial-Pfandbriefe.		
Landschaftliche Central	4	101,80 bz
do. do.	3½	100,20 bz
Posensche, neue	4	101,60 bzG
Sächsische	4	101,75 bzB
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	104,40 bz
Posensche	4	104,50 B
Preußische	4	104,75 bz
Sächsische	4	104,50 bz
Schlesische	4	104,40 B
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	136,60 B
Bayer. Prämien-Anleihe	4	135,30 bz
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	95,75 G
Bremer Anleihe	3½	101,50 bzB
Köln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3½	129,50 G
Hamburger Staatsrente	3½	101,50 bzB
Meininger Loose	—	24,50 G
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	156,25 bz
Sächsische Staats-Anleihe	4	105,00 G
do. Rente	3	94,30 bzB
In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfandbriefe	5	101,80 G
Deutsche Hyp.-Bank (Berlin)	4	101,90 bzG
do. do. (Meiningen)	4	101,30 G
Gothaer Präm.-Pfdbr. I. abg.	3½	108,20 bz
do. do. II. abg.	3½	105,00 bzG
do. III. rzb. à 110 abg.	3½	97,60 G
do. IV. rzb. à 110 abg.	3½	97,50 bzG
do. V. do. abg.	3½	93,20 bzG
Hamb. Hyp.-Bank-Pfandbr.	4	102,00 bzG
H. Hendel Bergw.-Obl.	4½	99,60 G
Pr. Bodenkr.-H.-Pfdb. unkdb.	5	111,00 G
do. Ser. III.	5	106,75 G
do.	4	102,00 bzG
Preuß. Centb. unkündb.	5	111,60 bz
do. do. 100 rdz.	5	— —
do. do. 100 rdz.	4½	— —
do. do.	4	102,00 bzG
do. Hypothek. V.	5	— —
do. do. VII.	4½	100,00 G
do. do. IX.	4½	100,10 G
do. div. Ser. rz. 100	4	101,70 G
Südd. Boden-Kredit	4	100,90 G
Ruff. Bodenkredit Pfandbr.	5	99,00 bzG
do. Centralbodenkred. Pfdb.	5	97,30 G
Ausl. Staats- u. Comm.-Pap.		
Italienische Rente	5	100,40 B
Oesterreich. Papier-Rente	4⅕	68,60 bz
do. Silber-Rente	4⅕	69,40 bz
do. Gold-Rente	4	95,25 bzB
do. Kredit 1858	—	299,90 bz
do. 1860er Loose	5	118,70 bz
do. 1864er Loose	—	286,40 B
Römische III. Stadt-Anleihe	4	99,70 bz

Rumänische Staats-Rente	6	107,00 bzB
do. fund. do.	5	102,25 bz
do. amort. do.	5	96,75 bzG
Ruff. konf. Anl. 1870	5	102,10 G
Ruff. konf. Anl. 1871	5	99,60 bz
do. 77 (Pfd. St. à 20 M.)	5	101,75 bzG
do. 80 (Pfd. St. à 20 M.)	4	87,30 bz
do. 84 (Pfd. St. à 20 M.)	5	100,00 bz
do. Orient-Anleihe II.	5	61,90 bz
do. do. III.	5	61,60 bzB
do. Pr.-Anl. 1864	5	149,50 bzB
do. Pr.-Anl. 1866	5	139,00 bzG
Ruff. Gold-Rente 1883	6	113,50 bzG
do. do. (stempelpflichtig)	5	96,30 bz
Russisch-Polnische Schatz	4	93,40 bzG
Schwed. Staats-Anleihe 1875	4½	— —
do. Hypoth.-Pfandbr.	4½	102,25 G
do. do.	4	101,70 bzB
Serbische Rente	5	81,30 G
Ungar. Gömörer Pfandbr.	5	105,00 bzB
do. Gold-Rente	4	85,40 bzB
do. do. mittel	4	86,00 bz
do. Gold-Invest.-Anleihe	5	103,40 G
do. Papier-Rente	5	76,60 bz
do. Eisenbahn-Anl.	5	103,40 bzB
In- u. ausl. Eisenbahn-St. u. St.-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	54,90 G
Aussig-Teplitz	4	274,50 bzG
Berlin-Dresden	4	20,00 bzB
Böhmische Westbahn	5	— —
Buschtehrader Lit. B.	4	79,90 bz
Dortmund-Gron.-Enschede	4	72,90 bzG
Dux-Bodenbacher	4	135,50 bz
Galizier (Karl Ludwig)	4	76,40 bzG
Gotthardbahn	4	105,75 B
Italienische Mittelmeer E. B.	4	113,50 bz
Kronprinz Rudolfbahn	5	77,70 bzB
Ludwigshafen Bexbach	4	222,75 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	98,60 bz
Marienburg-Mlawka	4	45,50 bz
Mecklenb. Friedr.-Franz	4	176,00 bz
Niederschlesisch-Märkisch gar.	4	102,75 B
Nordhausen-Erfurter	4	40,40 bzB
do. St.-Akt. abgest.	4	40,70 bzG
Oesterreichische Nordwestbahn	5	271,50 bz
do. (Elbthal)	4	267,20 bz
Ostpreußische Südbahn	4	81,50 bz
do. do. ult.	4	80,50 bz
Raab-Oedenburg	4	33,50 bzB
Russische St. gar. (No. 125)	5	129,75 bzG
do. Südwestbahn	5	69,20 bz
Rybinsk-Bolog.	5	94,40 bz
do. 2. Em.	5	88,00 bz
Saalbahn	4	43,50 bzB
Schweiz Unionbahn	4	75,60 G
Stargard-Posener gar.	4½	105,10 G
Südösterreich. St. (Lomb.)	4	187,00 bz
Warschau-Wien	4	264,50 bz
Werrabahn	4	80,40 bz
Stamm-Prioritäts-Aktien.		
Berlin-Dresden	5	56,40 bzG
Marienburg-Mlawka	5	110,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	111,25 G
Oberlausitzer	5	97,00 bzG
Ostpreußische Südbahn	5	120,10 bzG
Saalbahn	5	94,75 bzG
Weimar-Gera	5	91,20 bzG

Bank-Aktien.		
Aachener Diskonto	4	115,50 G
Berliner Kassen-Verein	4	123,00 B
do. Handelsgesellschaft	4	137,00 bz
do. Makler-Verein	4	112,00 bz
Börsen-Kommissionsbank	4	— —
Börsen-Handels-Verein	4	137,25 bz
Braunschweiger Bank	4	106,75 G
do. Kredit	4	110,50 bzG
Bremer Bank	4	107,75 G
Breslauer Diskonto Friedthl.	4	90,00 bzB
Chemnitzer Bank-Verein	4	96,60 G
Koburger Kredit	4	89,10 B
Danziger Privatbank	4	147,00 B
Darmstädter Bank	4	137,20 B
do. Zettelbank	4	108,60 bzG
Dessauer Landesbank	4	— —
Deutsche Bank	4	157,50 bz
do. Genossenschaft	4	132,80 B
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	4	100,50 bzG
do. do. (Meiningen) 40%	4	95,00 G
Diskonto-Kommandit	4	204,40 bz
Dresdener Bank	4	131,60 bz
Effekten-Maklerbank	4	100,10 G
Geraer Bank	4	82,50 bzG
Getreide-Maklerbank	4	— —
Gothaer Zettelbank	4	115,30 G
Hannöversche Bank	4	119,50 B
Königsberger Vereinsbank	4	106,10 G
Landwirthschaftliche Bank	4	— —
Leipziger Kredit	4	171,75 bzG
do. Diskonto	4	101,25 bzB
Lübecker Bank	4	101,00 G
Magdeburger Bank-Verein	4	107,25 G
do. Privatbank	4	115,50 G
Maklerbank	4	107,00 bz
Meininger Kredit	4	94,50 B
Nationalbank f. Deutschland	4	87,75 bzB
Norddtsch. Grund-Kreditbank	4	49,40 bzG
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	— —
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	105,50 bzB
do. Centralbodenkredit	4	135,00 bzB
do. Hyp.-Aktienbank	4	103,75 bzG
do. Immobilienbank	4	116,50 bzB
Reichsbank-Antheile	4½	139,50 bz
Ruff. Bank f. ausw. Handel	4	78,75 bz
Sächsische Bank	4	120,00 bzB
Schaaffh. Bank-Verein	4	89,00 bzB
Schlesischer Bank-Verein	4	104,40 bzB
Süddeutscher Bodenkredit	4	144,25 G
Weimarische Bank	4	64,25 bz
Westfälische Bank	4	111,00 B
Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.		
Berich. 4% Prior. abgestempelt zum Bezug v. 3% Konsols		102,90 bzG
Berg.-Märk. III. A. 3 g.	3½	100,75 bz
do. do. IV.	4	102,90 bzG
do. do. VII. konv.	4	102,90 bzG
do. do. IX.	4	102,90 G
do. (Nordbahn)	4	102,75 G
Berlin-Anhalt	4	102,80 G
Berlin-Dresden gar.	4½	104,00 bzB
Berlin-Görlitz konv.	4	102,50 G
Berlin-Hamburg. III konv.	4	102,80 G
Berlin-Potsdam-Magd. D.	4½	103,60 G
Berlin-Stettin gar.	4	102,60 G
Braunschw. Eisenb. Prt.	4½	106,90 bz
Bresl.-Schw.-Frb. G.	4	102,60 G

Bresl.-Schw.-Frb. H.	4	102,90 bzG
Köln-Minden IV.	4	102,75 G
do. VI.	4	102,80 G
do. VII.	4	102,80 bzG
Halle-Soran v. St. g.	4	102,75 G
Magdeb.-Halberst. de 1865	4	102,80 bz
do. 1873	4	102,80 bz
do. Leipzig A.	4½	104,00 B
do. do. B.	4	102,80 G
do. Wittenberge	3	93,80 bzG
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	— —
do. 1878r I., II.	5	102,75 bz
do.	4	103,25 bz
Niederschl.-Mrk. I.	4	102,50 G
Oberschles. gar. Lit. E.	3½	100,70 G
do. 4% gar. Lit. H.	4	102,60 G
do. Em. v. 73	4	102,90 bzB
do. do. 79	4½	106,40 bz
do. do. 80	4	102,60 G
Rechte Oder-Ufer	4	102,60 G
Rheinische III. E.	4	102,80 bz
Thüringer I. Serie	4	102,30 G
do. IV. Serie	4	102,60 G
do VI. Serie	4	102,60 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,80 G
Böhmische Nordb. Gold	4	101,40 G
Csakathurn-Agram Goldpr. A.	5	100,30 bz
Dux-Bodenbach II.	5	85,90 B
do. III.	5	106,25 G
Dux-Prag	5	107,50 B
Galiz.-Karl-Ludwigsbahn	4½	81,80 G
Kaschau-Oderberg	5	82,20 bzG
do. Gold	5	102,40 bz
Kronprinz Rudolf 84	4	75,50 B
Lemberg-Czernow. IV.	4	75,20 bzG
Oesterr.-Franz. Stb., alte	3	405,50 bz
do. do. 1874	3	392,50 G
do. Ergz.-Netz, neue	3	387,00 G
do. Gold.-Pr.	4	101,40 bz
Oesterr. Nordwestbahn	5	85,10 G
do. 1874r Gold-Pr.	5	107,75 bz
Pilsen-Priesen	4	74,80 bzG
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	328,90 bz
do. Oblig.	5	106,40 bz
Ungar.-Gal. Nordostbahn	5	82,25 bz
do. do. Gold	5	104,10 B
do. Ostbahn I.	5	81,80 bz
do. do. II.	5	104,00 bz
Charkow-Azow	5	103,75 bz
Iwangor.-Dombrowo	4½	99,90 bzB
Große Russische	3	80,80 bzG
Kursk-Kiew	5	103,30 bz
Mosco-Rjäsan	4	99,20 bzG
do. Smolensk	5	103,00 bzB
Rjaschk-Morczansk	5	102,00 bz
Rjäsan-Kozlow	4	100,50 G
Ruff. Nikolai-Obligation	4	91,40 B
Schuja-Iwanowo	5	103,20 bz
Südwestbahn	4	91,20 bzG
Transkaukasische	3	71,60 bz
Wladikawkas gar.	4	88,60 B
Warschau-Wien IV.	5	103,50 bz
do. V.	5	103,20 bzG
Zarskoe-Selo	5	76,90 bz
Industrie-Papiere.		
Brauerei Königstadt	4	162,75 bz
Berliner Brauerei Tivoli	4	125,25 bz
do. Unionbrauerei	4	163,00 bzG

Berliner Bock-Brauerei	4	123,00 bzB
do. Masch.-F. (Schwartzk.)	4	297,50 bz
do. Große Pferdebahn	4	258,75 bz
do. Allgem. Omnibus	4	211,50 bz
Eckert Maschinenfabrik	4	111,60 bz
Anhalter Maschinen	4	— —
Bresl. Waggon-Fabr. (Linke)	4	105,75 bz
Breslauer Oelwerke	4	65,00 bzG
Hallesche Maschinen-Fabrik	4	214,00 B
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	115,50 G
do. Stickmasch.-Fabrik	4	102,00 B
Chemnitzer Werkz. (Zimmerm.)	4	— —
Zeitz Maschinen Schaede	4	172,00 B
Bonifacius	4	59,50 B
Bochumer Gußstahl	4	109,30 bz
Kölner Bergwerk	4	104,75 bzG
Donnersmarckhütte	4	30,25 bzB
Dortm. Union St.-Pr. Lit. A.	6	41,50 bzG
Dortm. Bergbau Lit. A.	4	— —
Gelsenkirchen Bergwerk	4	108,10 bz
Harpener Bergwerk	4	— —
Hibernia & Shamrock	4	96,00 bzG
Hörder Bergwerk	4	21,30 bzG
Königs- u. Laurahütte	4	67,90 bzG
Lauchhammer konv.	4	— —
Luise Tiefbau	4	33,00 B
Magdeburger Bergwerks-Ges.	4	217,75 B
do. do. St.-Pr.	5	— —
Oppeln Cement	4½	— —
Phönix A.	4	60,10 bzG
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	4	176,00 G
do. do. St.-Prior.	5	176,50 G
Schles. Cement	4	— —
Schlesische Zinkhütte	4	120,50 B
do. do. St.-Pr.	4½	124,25 bz
Körbisdorf Zucker-Fabrik	4	98,00 G
Glauzig Zucker-Fabrik	4	68,00 bzG
Dessauer Gas	4	199,00 B
Magdeburg allgem. Gas	4	134,00 G
Cröllwitzer Papier-Fabrik	4	190,00 bz
Eilenburger Kattun	4	— —
Greppiner Werke	4	84,25 G
Leopoldshaller Verein	4	108,00 bzG
Voigt & Winde Gummi	4	173,00 bzG
Volpi & Schlüter Gummi	4	129,50 B
Dortmunder Union-Obl.	5	107,00 bzB

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,90 bz
Brüssel u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,75 bz
London	1 Lstrl.	8 T.	20,37₅ bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,65 G
Wien österr. W.	100 fl.	8 T.	161,10 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	197,95 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 3%, Lombard 4. Amsterdam 2½. Brüssel 2½. London 2½. Paris 3. Petersburg 5. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Souvereignes	20,30 G
Englische Banknoten	20,36 bz
Napoleondor	16,21 bz
Dollars	4,17 G
Imperials	— —
Französische Banknoten	80,60 bz
Oesterreichische Banknoten	161,40 bz
Russische Banknoten	198,15 bz

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860708029/fragment/page=0002